

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0659
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 24.10.2019
Bearb.:	Trahm, Ursula	Tel.: -351	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.10.2019	Vorberatung
Stadtvertretung	19.11.2019	Entscheidung

Haus im Park gGmbH - Zuführung zur Kapitalrücklage in 2019

Beschlussvorschlag

Das Eigenkapital der „Das Haus im Park gGmbH“ (HiP) wird durch eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 250.000,00 Euro in 2019 erhöht. Die Oberbürgermeisterin wird als Vertreterin der Gesellschafterin beauftragt, die nötigen Schritte für die Kapitalerhöhung durchzuführen.

Sachverhalt

Die im letzten Jahr aufgedeckten Sachverhalte und die nachfolgenden Ereignisse in der HiP haben zu unvorhergesehenen Ausgaben geführt, die die gGmbH nicht aus eigener Kraft erwirtschaften kann. Neben den bereits bezahlten Rechnungen in einer Höhe von rund 100 T€ werden noch Zahlungen in Höhe von rund 150 T€ erwartet.

Neben diesen Aufwendungen müssen verschiedenste Auszahlungen getätigt werden, um den bestehenden Investitionsstau zu beheben. Dadurch fehlt der HiP Liquidität.

Durch die Zuführung in die Kapitalrücklage würde der gGmbH die Kompensation des bereits entstandenen und geschätzten Schadens ermöglicht. Ein Zuschuss wäre hier nicht als Lösungsmöglichkeit gegeben, da dies lt. SGB XI nicht zulässig ist.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 das Thema behandelt und die Zuführung zur Kapitalrücklage als das richtige Mittel identifiziert.

Aufsichtsrat und Beteiligungsverwaltung empfehlen daher, eine neue Kapitalrücklage aus flüssigen Mitteln in Höhe von 250 TEUR zu bilden. Damit flösse der Gesellschaft genau die fehlende Liquidität zu, um die bereits beglichenen Kosten des Verfahrens und den zurzeit geschätzten Schaden auszugleichen.

Für die Stadt Norderstedt würde die Kapitalerhöhung eine Investition darstellen und den Beteiligungswert erhöhen. Auf den Ergebnishaushalt der Stadt Norderstedt hätte dies somit keinen Einfluss.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------